

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

1.1 Garantiegeber

Die im Rahmen der nachfolgenden Bedingungen dargestellte Garantie wird gegeben durch:

Falmec Deutschland GmbH
Grabenäckerstraße 3
91325 Adelsdorf - Deutschland
Tel. +49 (0) 9195 - 922 810
Fax +49 (0) 9195 - 922 81 81
falmec@falmec.de

1.2 Natur der Garantie

Eine Garantie ist freiwilliger Natur und tritt neben die gesetzliche Gewährleistung, die dem Käufer gegenüber seinem Verkäufer zusteht. Die Gewährleistungsrechte des Verbrauchers aus dem Kaufvertrag werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie gilt unbeschadet zwingender Vorschriften, nach denen der Garantiegeber gegenüber dem Verbraucher haften könnte, insbesondere auf der Grundlage des Produkthaftungsgesetzes, bei vorsätzlicher oder grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch den Garantiegeber oder seiner Erfüllungsgehilfen.

1.3. Geltung der Garantie

Diese Bedingungen gelten ausschließlich für Produkte des Garantiegebers (nachfolgend „Sache“) beim Kauf durch den Endkunden (nachfolgend „Kunde“) und nur für die vom Garantiegeber als Hersteller gewährte Garantie. Für diese Garantie gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. GARANTIEZEIT

Die Garantie gilt grundsätzlich 24 Monate und beginnt mit der erstmaligen Übergabe der Sache an den Kunden im Rahmen des Kaufs. Die Garantiezeit kann durch gesonderte Vereinbarung auf 5 Jahre verlängert werden. Liegt ein Ausstellungsgarantierat vor, beträgt die Garantiezeit höchstens 36 Monate.

3. GARANTIEFALL

3.1. Mangel

Ist die Sache entgegen der Garantieerklärung nicht frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern ist oder fehlt eine angegebene Eigenschaft („Garantiefall“), so kann der Kunde Ansprüche aus dieser Garantie gegen den Garantiegeber geltend machen.

3.2 Kein Garantiefall

Ein Garantiefall ist ausgeschlossen, wenn sich der Mangel bezieht auf

- von außen bei einer Sichtprüfung erkennbare Beschädigungen, wenn der Mangel erst nach dem Einbau angezeigt wird;
- Leuchtmittel (Leuchtstoffröhren, Lampen, etc.), da diese allgemein handelsübliche Ware darstellen;
- Fettfilter, da diese sich im Gebrauch und durch chemische Bestandteile in Reinigungsmitteln nach kurzer Zeit verfärben können.
- Fettrücktropfungen bei kopffreien Hauben bzw. Geräte mit Randabsaugung: Bei intensivem Gebrauch kann es in Einzelfällen zu solchen Rücktropfungen kommen, die aber in keinem Fall die Funktion der Haube beeinträchtigen oder auf die Dunstabzugshaube zurück zu führen sind. Hier wird eine gebrauchsorientierte Reinigung der Haube und

der Fettfilter empfohlen. Auch ein Kondenswassertop in der Nähe der Haube platziert kann Abhilfe schaffen. Reduzierungen im Abluftsystem sind hingegen unzulässig!

3.3 Mitteilung des Garantiefalls

Die Mitteilung des Garantiefalls hat gegenüber dem Garantiegeber und in Textform (Brief, Telefax, E-Mail, etc.) zu erfolgen. Aus ihr muss Folgendes hervorgehen:

- Name, Adresse, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse des Endkunden;
- Seriennummer laut Typenschild (im Inneren des Gerätes), AB- bzw. RE-Nummer, Abluft bzw. Umluft;
- Kauf- und Lieferdatum;
- ggf. Einbaudatum und ausführende Firma, Vorlage der Einbaurechnung;
- möglichst genaue Beschreibung des Mangels; bei äußeren Beschädigungen soll ein Foto des Mangels beigelegt werden.

4. GARANTIEUMPFANG

4.1 Inhalt der Garantie

Der Garantiegeber garantiert grundsätzlich, dass innerhalb der Garantiezeit die Sache oder der beschriebene Teil der Sache frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern ist bzw. die angegebene Eigenschaft besitzt.

4.2 Garantieleistungen

Die Garantieleistung beinhaltet wahlweise die Reparatur der Sache oder die Ersatzlieferung. Das Wahlrecht zwischen diesen Garantieleistungen liegt beim Garantiegeber.

a) Eine Ersatzlieferung findet nur dann statt,

- wenn die Verpackung der Sache ordnungsgemäß geöffnet wurde und die beanstandete Sache in der Originalverpackung zurückgegeben wurde
- wenn der Garantiefall auf einem Mangel beruht, der sich vor dem Einbau der Sache im Rahmen einer optischen und funktionellen Überprüfung gezeigt hat, und die beanstandete Sache nicht montiert und nicht im montierten Zustand in Betrieb genommen wurde.

b) Ist eine Reparatur vorzunehmen, muss die Sache dem Kundendiensttechniker frei zugänglich sein, damit die Haube ohne Demontage von Holzteilen oder Entfernen von Silikon von Wand oder Decke abgenommen werden kann. In den Fällen, in denen Geräte nicht frei zugänglich sind, sind auch die Garantiebedingungen der Möbelhersteller zu beachten. Wenn die Haube mit einem externen Motor betrieben wird, muss die genaue Lagebeschreibung des externen Motors vorliegen. Nach den gesetzlichen UVV muss dem Techniker ab einer Raumhöhe von 2,80 m eine Arbeits-/Montagehilfe zur Verfügung gestellt werden! Der externe Motor muss dem Kundendiensttechniker ebenfalls frei zugänglich sein, d. h. eine evtl. vorhandene Verkleidung muss durch den Händler demontiert bzw. entfernt werden. Bei Deckenlüftern oder Tischlüftern muss entweder eine Revisionsklappe gesetzt oder eine Freistellung durch den Händler erfolgt sein; ein freier Zugang, zum Motor und Kanalschluss, muss jedenfalls gewährleistet sein. Solange die Sache nicht nach den vorstehenden Bedingungen zugänglich ist, kann der Garantiegeber die Garantieleistungen verweigern. Der Garantiegeber sorgt - falls erforderlich - für den Transport der Sache bzw. der Ersatzlieferung auf eigene Kosten.

4.3 Keine Garantieleistungen

Von der Garantie nicht umfasst sind:

- Leistung von oder Ersatz für Schreinerarbeiten für den Ausbau des zu reparierenden Gerätes und den Wiedereinbau desselben bzw. eines Neugeräts;
- Ersatz von Kosten für den ersten Einbau der Sache sowie Folgemontagen;
- Ersatz für den Nutzungsausfall des Geräts;
- Kostenersatz für Aufwendungen des Kunden, des Verkäufers oder eines anderen Dritten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Garantie, insbesondere Wegekosten.

5. AUSSCHLUSS DER GARANTIE

5.1 Die Garantie ist ausgeschlossen, wenn der Mangel im Zusammenhang steht mit

- dem Transport der Sache;
- unsachgemäßer Nutzung (z.B. bei Hantieren mit offener Flamme unter dem Gerät);
- fehlender oder einer anderen als in der Gerätebedienungsanleitung geforderten Pflege von Fettfilter, Kohlefilter oder Geräteoberfläche;
- dem Zusammenschluss des Gerätes mit Geräten anderer Hersteller, (z.B. Betrieb der Dunstabzugshaube mit einem externen Motor anderer Herkunft);

5.2 Eine Garantie ist auch dann ausgeschlossen, wenn auf die Sache Folgendes zutrifft:

- bei Nutzung in gewerblich genutzten Küchen;
- bei technischen Eingriffen und konstruktiven Veränderungen am Gerät, die nicht durch den von uns autorisierten Kundendienst vorgenommen wurden;
- wenn das Gerät an Abluftleitungen mit einem geringeren Querschnitt als in unseren Montagebedingungen festgelegt angeschlossen wurde, wobei der erforderliche Querschnitt über die gesamte Länge der Abluftleitung gewährleistet sein muss. Eine Reduzierung des empfohlenen Querschnitts kann zu Leistungsminderung und erhöhter Geräuschbildung führen;
- bei waagerechter Luftleitung in einen Schornstein oder Anschluss über Dachaustritt mit einem geringeren Anschlussdurchmesser, als es für die Zuleitung gefordert ist;
- wenn bei senkrechter Luftleitung kein Kondenswasserabscheider eingebaut wurde;
- wenn die Abluftleitung mit dem Abluftstutzen des Gerätes verschraubt ist und dadurch die Rückstauklappe blockiert wird;
- wenn die Luftleitung des Gerätes im Verhältnis zur Raumgröße und zur Länge und Führung der Abluftleitung zu gering bemessen wurde;
- wenn der Funk-Fensterkontaktschalter sowie das weitere Zubehör nicht oder nicht gemäß den Montageanweisungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen gemäß (z. B. Sender am Fenster) montiert wurde.

5.3 Ansprüche aus der Garantie sind ausgeschlossen, wenn der Kunde diese nicht innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis vom Garantiefall oder den Umständen, aus denen sich der Garantiefall ergibt, gegenüber dem Garantiegeber geltend macht.

Falmec Deutschland GmbH, 2024